

Eine eigene Stiftung gründen

Stiftung der Kreissparkasse Verden hilft bei der Errichtung und übernimmt die Verwaltung

Wer dauerhaft Gutes tun will, kann jetzt auf die Dienstleistungen der Stiftung der Kreissparkasse Verden zurückgreifen. Denn sie hilft ab sofort, private (Treuhand-) Stiftungen zu gründen und zu führen.

Es sind, anders als viele Menschen denken, nicht nur Millionäre, die der Allgemeinheit über viele Generationen hinweg mit einer eigenen Stiftung einen großen Dienst erweisen können. Eine Treuhandstiftung kann im Grunde jeder errichten und zwar für jeden gemeinnützigen Zweck. Das Modell der Stiftung der Kreissparkasse Verden berücksichtigt alle rechtlichen Anforderungen, damit sich Menschen ohne großen Aufwand zum Wohle der Allgemeinheit engagieren können. Die Stiftung der Kreissparkasse Verden hilft, den eigenen Stiftungszweck zu formulieren, begleitet bei der Stiftungserrichtung und übernimmt die Verwaltung.

Langjährige Erfahrungen vorhanden

Die Stiftung der Kreissparkasse Verden wurde vor mehr als 13 Jahren errichtet. In dieser Zeit hat sie in den unterschiedlichsten Bereichen Erfahrungen im Stiftungsgeschäft gesammelt. Heute zählt sie zu den wichtigsten gemeinnützigen Förderern im Land-

kreis Verden und begleitet viele Projekte und Vorhaben. Da das private Engagement in den letzten Jahren immer stärker in den Vordergrund gerückt ist, bietet sich die Stiftung der Kreissparkasse Verden nun auch als Partnerin für Treuhandstiftungen an, die von Privatpersonen initiiert werden.

„Wir alle befinden uns in einer Zeit des Umdeinkens, der Weg führt weg vom Egoismus hin zur Stärkung der Gemeinschaft. Schließlich bringt das Engagement für eine gute Sache den Menschen viel Freude und Erfüllung. Was liegt da näher, als sich ganz persönlich für ein gemeinnütziges Vorhaben oder eine Organisation einzusetzen“, betont Dr. Beate Patolla, Geschäftsführerin der Stiftung der Kreissparkasse Verden. „Mit dieser neuen Dienstleistung kommt die Stiftung ersten Anfragen entgegen. Eine Treuhandstiftung ist für alle interessant, die sich dauerhaft und bequem für eine gute Sache engagieren wollen.“

Neues Angebot Treuhandstiftungen

Mit einer Treuhandstiftung können Privatpersonen ihr Vermögen (oder Teile davon) für gemeinnützige Zwecke einsetzen und dauerhaft die Anliegen unterstützen, die ihnen ganz persönlich am Her-

zen liegen. Der Stifter wählt den Zweck aus und hat die Möglichkeit, seinen Namen dauerhaft mit einer guten Sache zu verbinden.

Bei Treuhandstiftungen wird das Stiftungsvermögen nicht verbraucht. Es bleibt für die dauerhafte Erfüllung des Stiftungszweckes erhalten. Die Erträge, die mit dem Kapital jährlich erwirtschaftet werden, werden für den Stiftungszweck eingesetzt.

Viele Gestaltungsmöglichkeiten

Eine Stiftung kann zu Lebzeiten oder testamentarisch errichtet werden. Bei der Bestimmung des günstigsten Zeitpunktes spielen dann die persönlichen Lebensumstände, die Bedürfnisse und die Vermögenssituation des Stifters die entscheidende Rolle. So kann eine Stiftung zu Lebzeiten errichtet und später testamentarisch bedacht werden. Soweit das Finanzamt den Stiftungszweck als gemeinnützig anerkannt hat, ergeben sich für den Stifter interessante Steuervorteile.

„Der Stifter entscheidet über die Höhe des Stiftungskapitals, die Förderzwecke und den Zeitpunkt der Errichtung der Stiftung“, so Dr. Patolla, „den Rest übernehmen wir. Wir erledigen die Formalitäten und übernehmen die

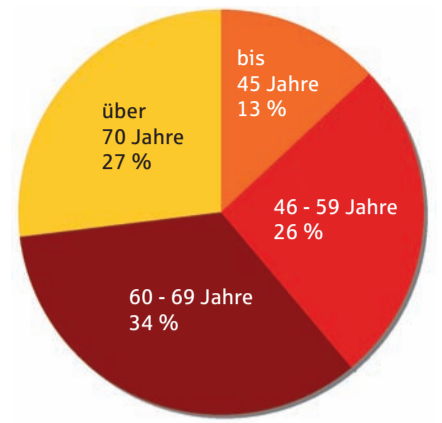
Verwaltung der Stiftung – ganz wie es der Stifter wünscht“.

Die Möglichkeiten bei der Gestaltung einer Treuhandstiftung sind vielseitig. Welchen Weg man wie am besten beschreitet – die Stiftung der Kreissparkasse Verden hilft gerne weiter. Ansprechpartnerin ist dort Birgit Dierks (Tel.: 04231 16-343, vormittags), die sich auf das Thema spezialisiert hat.



Birgit Dierks berät und begleitet Privatpersonen bei der Gründung einer eigenen Treuhandstiftung.

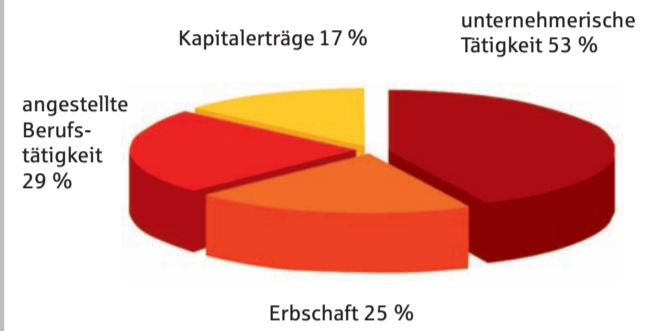
Das Alter der Stifter



Quelle: Dr. Karsten Timmer, Bertelsmann Stiftung.

Stiften ist nicht nur ein Thema für ältere Menschen: Rund 40% der deutschen Stifter sind bei der Stiftungsgründung jünger als 60 Jahre.

Woher stammt das Stiftungsvermögen?*



*Mehrfachnennungen möglich
Quelle: Dr. Karsten Timmer, Bertelsmann Stiftung.

Rund die Hälfte des Stiftungsvermögens resultiert aus unternehmerischer Tätigkeit, aber auch jeweils ein Viertel aus Erbschaften und angestellter Berufstätigkeit.

Bleibende Werte schaffen

Die Stiftung der Kreissparkasse Verden unterstützt im Landkreis zahlreiche Projekte. Viele förderungswürdige Vorhaben könnten ohne deren Zuschuss nicht realisiert werden. Nun bietet die Stiftung der Kreissparkasse Verden auch Privatpersonen die Möglichkeit, sich mit einer eigenen Stiftung zum Wohle der Allgemeinheit zu engagieren.

Im Gespräch mit unserer Zeitung erklärt Dr. Beate Patolla, Geschäftsführerin der Stiftung der Kreissparkasse Verden, was Treuhandstiftungen sind und warum Stifter davon profitieren.

Frau Dr. Patolla, warum bieten Sie an, unter dem Dach der Stiftung der Kreissparkasse Verden eine eigene Treuhandstiftung zu errichten?

Die Stiftung der Kreissparkasse Verden ist fest mit der Region verbunden und möchte gemeinnütziges Engagement im Landkreis Verden fördern und unterstützen. Es gibt sehr viele förderungswürdige Ideen. Privates Engagement in Form einer Treuhandstiftung kann helfen, diese Vorhaben zu realisieren und dauerhaft zu finanzieren. Viele Menschen möchten sich durchaus für ein Projekt, eine Organisation oder eine Idee, die ihnen am Herzen liegt, einsetzen. Aber sie scheuen den Aufwand, der mit einer Stiftungsgründung verbunden ist. Hier setzt unser Angebot an: Wir helfen den Menschen bei der Errichtung ihrer persönlichen Stiftung und übernehmen danach deren Verwaltung.

Das klingt so, als würde es viel Arbeit machen, sein Geld für gute Zwecke auszugeben?

Auch wenn man es nicht glaubt: Eine eigene Stiftung zu errichten und zu verwalten – das ist schon recht aufwändig. Jeder kann das bestätigen, der eine eigene Stiftung betreut.

Bevor man eine eigene Stiftung errichtet, muss man einige Entscheidungen treffen, die sehr wohl überlegt sein wollen. Denn in der Satzung, die die Basis für die Stiftungsarbeit bildet, muss man sich definitiv festlegen. Das Stiftungsvorhaben muss sinnvoll und realisierbar sein, der Stiftungszweck gefunden und eindeutig beschrieben werden. Gerade eine klare Formulierung der konkreten Wünsche fällt oft nicht leicht. Und schließlich muss das Stiftungsvermögen festgelegt werden. Es sollte so bemessen sein, dass der Stiftungszweck aus den Erträgen des Stiftungsvermögens



Die Geschäftsführerin der Stiftung der Kreissparkasse Verden Dr. Beate Patolla erläutert das neue Angebot.

nachhaltig erfüllt werden kann. Ist die Stiftung errichtet muss der Kontakt zu den Begünstigten gehalten werden, da fällt so mancher Schriftwechsel an. Und natürlich muss man auch mit dem Finanzamt kommunizieren.

Für wen ist die Gründung einer eigenen Treuhandstiftung eigentlich interessant?

Unser Angebot richtet sich an alle Menschen, die ihre gesellschaftspolitische Verantwortung erkannt haben und aktiv werden wollen. Die Motivation der Stifter kann sehr unterschiedlich sein: Es mag sein, dass der Stifter mit seinem

Vermögen dauerhaft eine gute Sache fördern, einen bleibenden Wert schaffen, dass er Zeichen setzen und die Welt verbessern möchte. Manche Menschen geben ihrer Treuhandstiftung ihren eigenen Namen, der dadurch dauerhaft in Erinnerung bleibt.

Empfehlenswert ist eine Treuhandstiftung z. B. auch für Menschen, die bereits seit Jahren gemeinnützige Institutionen mit Spenden unterstützen. Im Gegensatz zur Spende sichert die Treuhandstiftung eine dauerhafte Förderung. Als Stifter können Sie Ihr Engagement auf eine solide Basis stellen, Einfluss nehmen und mitwirken.

Was bewegt die Menschen, die eine Treuhandstiftung errichten?

Dankbarkeit oder persönliche Betroffenheit, der Wunsch, aktiv zu helfen, Gestaltungswille, Erhalt des eigenen Lebenswerkes oder des eigenen Namens – die Gründe für die Errichtung einer Treuhandstiftung können sehr unterschiedlich sein.

Können Sie Beispiele nennen?

Ich denke an einen Stifter, der durch seine Stiftung zurückgeben wollte, was er selbst erfahren hat. Diese Stiftung engagiert sich im Bereich Bildung und Wissenschaft. Nutznießer sind eine ehemals vom Stifter besuchte Schule und Universität.

Eine alleinstehende ältere Dame hat testamentarisch verfügt, dass ihr Vermögen in Form einer Treuhandstiftung dem Tierschutz im Landkreis zufließen soll, genauer den Fundtieren.

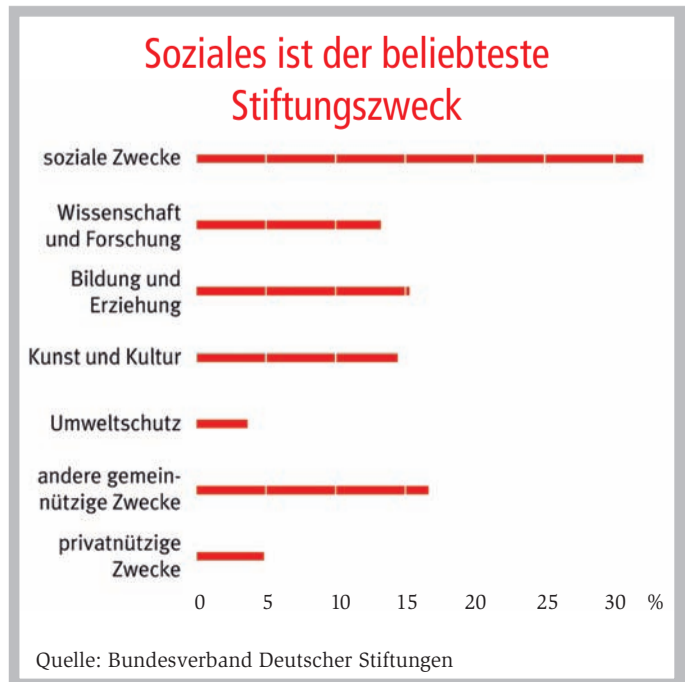
Es werden aber auch Stiftungen ins Leben gerufen, um einerseits an einen bestimmten Menschen zu erinnern und andererseits eine bestimmte Krankheit besser zu erforschen.

Wir alle kennen das schöne Gefühl der Freude und Bestätigung, wenn wir anderen helfen oder zum Erfolg einer Sache beitragen konnten. Natürlich freut sich auch der Begünstigte über eine finanzielle Unterstützung. Stiften bringt auf beiden Seiten Freude und zeigt Wirkung, wenn beispielsweise Kindern damit eine Perspektive im Leben geschaffen wird.

Warum ist individuelle Beratung so wichtig?

Vor der Errichtung einer Treuhandstiftung muss man eine Reihe von Fragen beantworten. Möchte der Stifter selbst in der Stiftung mitwirken, soll es ein Kuratorium geben oder soll einfach gewährleistet sein, dass ein bestimmter Zweck jährlich gefördert wird? Soll die Treuhandstiftung zu Lebzeiten errichtet und später als Erbin eingesetzt werden? Welche Rolle spielen die steuerlichen Aspekte für den Stifter? Bei all diesen Überlegungen ist eine individuelle Information und Begleitung hilfreich. Und dafür stehen wir zur Verfügung. Wir ersetzen weder den Rechtsanwalt noch den Steuerberater, aber wir begleiten den Stifter gerne auf seinem Weg zu einer eigenen Stiftung.

Frau Dr. Patolla, herzlichen Dank für das Gespräch.



Die meisten Stiftungen fördern mehrere gemeinnützige Zwecke. Die Grafik zeigt, dass rund ein Drittel aller Stiftungen in Deutschland die Erfüllung sozialer Zwecke zum Ziel hat.

Wussten Sie schon, dass ...

- ... die älteste deutsche Stiftung (Hospital zum Heiligen Geist in Hamburg) bereits seit 1227 besteht?
- ... der Bundesverband Deutscher Stiftungen das Vermögen von Treuhandstiftungen auf rund 20 Milliarden Euro schätzt?
- ... die Errichtung oder die Begünstigung einer gemeinnützigen (Treuhand-) Stiftung mit weit reichenden steuerlichen Vorteilen verbunden ist? Seit 2007 können Stifter beispielsweise neben dem allgemeinen Sonderausgabenabzug von 20 % einen Sonderausgaben-Höchstbetrag von 1 Million Euro steuer mindernd anrechnen lassen.
- ... Treuhandstiftungen der Verwaltung durch einen Treuhänder bedürfen, da sie nicht rechtsfähig sind?
- ... die größte Stiftung des privaten Rechts mit einem Vermögen von über 5 Milliarden Euro ausgestattet ist? Es handelt sich dabei um die Robert-Bosch-Stiftung GmbH.
- ... alle Stiftungen in Deutschland nach neueren Schätzungen bereits heute zusammen rund 100 Milliarden Euro Vermögen besitzen?
- ... zahlreiche Stifter sich bei der Vermögensausstattung ihrer Stiftung am Rahmen der steuerlichen Vergünstigungen orientieren? Dadurch wächst nicht nur die Zahl der Stiftungen, sondern auch deren Vermögensausstattung und Leistungsfähigkeit.
- ... 2007 erstmals mehr als 1.000 neue rechtsfähige Stiftungen in einem Jahr gegründet wurden? Der Zuwachs der Stiftungserrichtungen betrug rund 26 % gegenüber dem Vorjahr.
- ... die meisten Stiftungen vor allem soziale Zwecke fördern?
- ... die 63 niedersächsischen Sparkassenstiftungen insgesamt ein Vermögen von 100 Millionen Euro besitzen?
- ... 42 % aller Stifter keine Kinder haben?
- ... ein Fünftel aller Stifter nach eigenen Angaben weniger als 250.000 Euro besitzen?
- ... bei einer Stiftungsgründung nicht das gesamte Vermögen des Stifters eingebracht zu werden braucht? Viele Stifter stocken die Stiftung aber per Testament auf.
- ... 80 % der Stiftungen zu Lebzeiten des Stifters errichtet werden?
- ... der Stifter den Namen seiner Stiftung frei wählen kann? Viele Stifter geben der Stiftung ihren eigenen Namen, der dadurch dauerhaft erhalten bleibt.
- ... Stifter grundsätzlich in ihrer Stiftung mitwirken und mitgestalten können? Rund zwei Drittel der Stifter engagieren sich in ihrer Stiftung in einem selbst bestimmten Rahmen.
- ... Stiftungen auf Dauer errichtet werden und das Stiftungsvermögen erhalten bleibt? Der Stiftungszweck wird mit den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen erfüllt.
- ... grundsätzlich kein Mindestkapital für die Ausstattung einer Treuhandstiftung vorgeschrieben ist? Allerdings muss das Stiftungsvermögen so gewählt sein, dass die Zweckerfüllung auch möglich ist.
- ... eine Treuhandstiftung (im Gegensatz zu einer rechtsfähigen Stiftung) keiner Anerkennung/Aufsicht durch eine Stiftungsbehörde bedarf?
- ... in Deutschland und 40.000 Treuhandstiftungen bestehen?



Broschüre "Treuhandstiftung" jetzt anfordern!

Freuen Sie sich über ein gesundes und erfülltes Leben und möchten weitergeben, was Sie selbst erfahren haben? Oder sind Sie beispielsweise kinderlos und möchten Ihr Geld sinnvoll zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen? Die Beweggründe für eine Stiftungsgründung sind vielfältig und ein Stifter hat viele Aspekte zu bedenken, bevor er seine Stiftung errichtet.

Grundlegende Informationen zum Thema Treuhandstiftung hat die Stiftung der Kreissparkasse Verden in einer eigenen Broschüre zusammengestellt. Auf 20 Seiten finden Sie die wesentlichen Angaben zu Stiftungszweck, -vermögen und -satzung sowie zu den steuerlichen Vorteilen einer Stiftungserrichtung. Die Broschüre "Treuhandstiftung" dient der ersten Information und soll keineswegs das persönliche Gespräch ersetzen.

Sie können die Broschüre ab sofort bestellen. Die Broschüre erhalten Sie voraussichtlich Ende Januar 2009, sobald sie druckfrisch erschienen ist.

Fordern Sie Ihr persönliches Exemplar kostenlos an!

- telefonisch bei Birgit Dierks unter 04231 16-343 (vormittags)
- oder
- geben Sie den Coupon einfach vor Ort in einer der Geschäftsstellen der Kreissparkasse Verden ab.

An die Stiftung der Kreissparkasse Verden Treuhandstiftungen Frau Birgit Dierks Ostertorstr. 16 27283 Verden

Ja, ich interessiere mich für eine Stiftungserrichtung und fordere die Broschüre "Treuhandstiftung" an!

Name

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon

Datum

Unterschrift